



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

EINGEGANGEN
12. Mai 2010

06.05.2010

Seite 1 von 2

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstr. 11

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
B 2104 – 52.1.1 – IV 1

45141 Essen

Herr Hutmacher

Telefon 0211 4972-2592

Ralf.Hutmacher@fm.nrw.de

**Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung an Beamte, Richter
und Versorgungsempfänger für das Land Nordrhein-Westfalen;
hier: Einlegung von Rechtsmitteln wegen Wegfalls des Urlaubsgeldes
2010**

Ihr Schreiben vom 29.04.2010; Az. Just`09

Sehr geehrter Herr Dr. Sandfort,

das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist angewiesen, im Zusammenhang mit zu erwartenden Rechtsmitteln bezüglich des Urlaubsgeldes 2010 entsprechend dem Vorjahr zu verfahren.

Danach ist zur persönlichen Rechtswahrung ein erneuter Antrag der jeweiligen Bezügeempfängerin bzw. des Bezügeempfängers innerhalb eines Jahres erforderlich, in dem sie bzw. er sich gegen den Wegfall des Urlaubsgeldes 2010 wendet.

Anschließend können entsprechende Anträge bis zu einer abschließenden Entscheidung der Obergerichte zum Ruhen gebracht werden.

Auf die Einrede der Verjährung wird in diesem Zusammenhang verzichtet.

Die weitere Vorgehensweise bitte ich meinen die Vorjahre betreffenden Schreiben zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee.


Dr. Peters